



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (V)

Kleine Anfrage - KA 7/2413

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt vom 13.12.2017 (Drs. 7/2211), Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (II) vom 08.05.2018 (Drs. 7/2828), Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (III) vom 25.06.2018 (Drs. 7/3099) und Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (IV) vom 14.08.2018 (Drs. 7/3245).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

In der Antwort auf Frage 3 der Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (II) vom 8. Mai 2018 führt die Landesregierung u. a. aus, dass als Rechtsgrundlage für die Installation mechanischer Gastraumbe- und -entlüftungen, von Kohlenmonoxid-Warnmeldern sowie von Rauchabzugsanlagen die Vorschrift des § 10 GastG LSA herangezogen werden kann. Zum damaligen Zeitpunkt hatten lediglich der Landkreis Stendal sowie die Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale) hiervon Gebrauch gemacht. Für wie viele Shisha-Bars wurden im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt solche Anordnungen getroffen? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.

Antwort zu Frage 1:

Nach Auskunft des Landesverwaltungsamtes wurden von den zuständigen kommunalen Ordnungsämtern derartige Anordnungen bisher in folgendem Umfang erlassen:

(Ausgegeben am 04.04.2019)

Landkreis (LK)/Stadt	Anordnungen	Anmerkungen
Altmarkkreis Salzwedel	0	
Anhalt-Bitterfeld	0	
Landkreis Börde	0	
Burgenlandkreis	0	
LK Harz	1	Es wurden Rechtsmittel eingelegt.
LK Jerichower Land	0	
LK Mansfeld Südharz	0	
Saalekreis	0	
Salzlandkreis	0	
LK Stendal	0	
LK Wittenberg	0	
Dessau-Roßlau	1	
Halle (Saale)	3	in weiteren drei Fällen Anhörungsverfahren zum Erlass solcher Anordnungen
Magdeburg	0	

Frage 2:

In der Antwort auf Frage 3 der Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (III) vom 25. Juni 2018 führt die Landesregierung u. a. aus, „dass aufgrund der jüngsten Vorkommnisse (...) die Arbeitsschutzbehörde von Amtswegen unangemeldete stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durchführen wird“. In wie vielen Shisha-Bars wurden durch die Arbeitsschutzbehörde vorgenannte Kontrollen seit dem 25. Juni 2018 durchgeführt? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.

Antwort zu Frage 2:

Vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt wurden seit dem 25. Juni 2018 Messungen in Shisha-Bars in folgenden Gebietskörperschaften durchgeführt: Landeshauptstadt Magdeburg (2 Shisha-Bars), Halle (2), Dessau-Roßlau (2) und im Salzlandkreis (1).